

## RUNDBRIEF AN DIE ELTERN ODER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Oberschule führen wir in der Regel in der Mitte des 9. Schuljahres ein Betriebspraktikum über einen Zeitraum von 3 Wochen durch.

In diesem Schuljahr findet das Praktikum in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ statt.

Über die Durchführung solcher Praktika hat der Niedersächsische Kultusminister per Erlass genaue Bestimmungen verfasst, die den Betrieben und den Erziehungsberechtigten bekannt zu geben sind. In der Anlage "Merkblatt für Erziehungsberechtigte und Praktikumsbetriebe ..." finden Sie wesentliche Inhalte dieses Erlasses in Kurzform. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nach dem oben angeführten Erlass des Kultusministeriums für alle Schülerinnen und Schüler Teilnahmepflicht besteht!

Geben Sie bitte so schnell wie möglich das Ihnen vorliegende Formblatt "Erklärungen der Eltern oder Erziehungsberechtigten" unterschrieben dem Fachlehrer/Klassenlehrer (in der Regel auch Praktikumsleiter) zurück.

Als Betreuer seitens der Schule ist die nachfolgend genannte Lehrkraft vorgesehen:

\_\_\_\_\_  
*Name der Lehrkraft*

\_\_\_\_\_  
*Tel.-Nr. der Lehrkraft*

Weitere Einzelheiten erfahren Sie durch Anfragen bei allen für die Durchführung des Praktikums zuständigen Lehrkräften.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
*Datum*

.....  
*Praktikumsleiter/in oder Klassenlehrer*